

## ZUM STAND DER LEHRERAUSBILDUNG FÜR DEN SACHUNTERRICHT

## 1. Problemstellung

Als zwischen 1969 und 1976 alle Bundesländer dazu übergingen, die frühere Heimatkunde durch Sachunterricht zu ersetzen, war ein weitgehender Konsens über Ziele, Inhalte und Methoden dieses Unterrichtsbereiches festzustellen, wenngleich die Konkretisierung, z. B. auf der Ebene der Lehrpläne, mancherlei unterschiedliche Akzentuierungen erkennen ließ<sup>1)</sup>. Die Fixpunkte eines gemeinsamen Verständnisses von Sachunterricht findet man in den Leitlinien, wie sie im Juni 1980 von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder festgehalten worden sind<sup>2)</sup>. Betont wird hier wie allgemein in der didaktischen Literatur zum Sachunterricht, daß *das Kind* mit seinen "Bedürfnissen, Erfahrungen und Erlebnissen" der Bezugspunkt im Unterricht zu sein habe. Ein "vereinfachter und vorgezogener Fachunterricht aus dem Se-

---

1) Vgl. zur Lehrplanentwicklung: Bolscho, D.: Lehrpläne zum Sachunterricht. Köln: Aulis 1978.

2) Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Tendenzen und Auffassungen zum Sachunterricht in der Grundschule. Entwurf vom 26./27. Juni 1980. 230. Sitzung des Schulausschusses. Abgedruckt in LAUTERBACH, R., MARQUARDT, B. (Hrsg.): Sachunterricht zwischen Alltag und Wissenschaft. Mitgliederband 52/53 des ARBEITSKREIS GRUNDSCHULE e.V., Frankfurt/M. 1982. Dieser Entwurf ist in den Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Sachunterricht - Lehrerausbildung" auf den Seiten 2 bis 4 in seinen Kernaussagen aufgenommen worden.

kundarbereich I", so wird hervorgehoben, führe zu einer "Zersplitterung des Sachunterrichts und einer Überforderung des Kindes".

Die Beziehungen zur Lehrerbildung liegen auf der Hand und lassen sich in der Frage bündeln:

*Wie können Lehrer angesichts der weitgehend üblichen Fachlehrerbildung für diese Aufgabe qualifiziert werden?*

## 2. Zur Darstellung

Wer sich einmal mit Analysen von Lehrplänen, Prüfungs- und Ausbildungsordnungen in einem föderalen Bildungssystem, wie dem in unserem Lande, befaßt hat, weiß, daß man bei der Menge des vorliegenden Materials und den häufig vorgenommenen Revisionen selten ein Ende findet. Im besonderen Fall von Ausbildungsordnungen kommt als Schwierigkeit dazu, daß für die einzelnen Bundesländer in der Regel Rahmenordnungen konzipiert werden, die dann von den einzelnen Hochschulen für ihre Situation umgesetzt werden müssen.

Im Bereich des Sachunterrichts entsteht das zusätzliche Problem, aus der Menge der "Entwürfe" und "Vorläufigen Empfehlungen" diejenigen ausfindig zu machen, die bereits Rechtskraft erlangt haben. So sind z.B. die Materialien zum "Sachunterricht-Lehrerbildung", die vor zwei Jahren von der Arbeitsgruppe zusammengetragen wurden, heute schon zu weiten Teilen überholt. Eine lückenlose Analyse des Standes der Lehrerbildung im Sachunterricht wäre also nur durch eine kontinuierliche Erhebung bei allen Kultusministerien und bei allen Hochschulen, die Lehrer für den Sachunterricht ausbilden, zu leisten. Diese war nicht möglich. Ich beschränke mich auf die Darstellung ausgewählter Problembereiche am Beispiel jener Bundesländer, in denen ich entweder selbst berufliche Erfahrungen in der Lehrerbildung habe (Hessen, Niedersachsen) oder zu denen mir die neuesten Unterlagen vorliegen (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen). Nach meinem Kenntnisstand sind die in diesen Bundesländern

anzutreffenden Problembereiche in anderen Ländern in ähnlicher Weise erkennbar.

### 3. Ausgewählte Problembereiche in Studiengängen zum Sachunterricht

Bei der Analyse von Studienordnungen und auch aus Erfahrungen von Hochschullehrern und Studenten treten *drei Problembereiche* in den Vordergrund, von denen die ersten beiden die inhaltliche Struktur des Studienbereiches betreffen und der dritte, als Konsequenz, die Organisation des Studiums:

- (1) das Verhältnis zwischen "Sache" und "Kind"
- (2) das Verhältnis zwischen "Natur" und "Gesellschaft"
- (3) das Verhältnis zwischen Wahl- und Pflichtbereichen des Studiums.

Zu (1) "Sache und "Kind":

In allen Studienordnungen wird der Anspruch erhoben, den Lehrer für die "Sache" *und* für die altersgemäße Vermittlung dieser "Sache" zu qualifizieren. Dabei wird die sachliche Qualifikation in aller Regel über grundschulbezogene fachdidaktische Ansätze einzulösen versucht, zu der dann allgemeine didaktische Fragen des Sachunterrichts und der Schulstufe hinzukommen. Der erste Aspekt wird in den "Studien von Bezugsfächern" zu berücksichtigen versucht, der zweite Aspekt in "allgemeinen und lernbereichsübergreifenden Studien".

An "*Bezugsfächern*" stehen zur Wahl (z.B. Niedersachsen): Arbeit/Wirtschaft, Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Hauswirtschaft, Physik, Sozialkunde, Technik.

"*Allgemeine und lernbereichsübergreifende Studien*" erstrecken sich auf folgende Bereiche (Auswahl aus Studienordnungen in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen): Lehren und Lernen im Sachunterricht, Konzeptionen des Sachunterrichts, Kind und Lebenswirklichkeit, Medien und Arbeitsformen im Sachunterricht, Entwicklung des kindlichen Weltbildes, fächerübergreifende Projekte.

Die Grundkonstruktion ist einleuchtend, auch wenn sich in Theorie und Praxis des Studiums eine Reihe offener Fragen er-

geben. Da ist z.B. die Frage nach den zeitlichen Anteilen beider Studienbereiche. Eine annähernd gleiche Gewichtung beider Bereiche wird in den Studienordnungen vorgenommen, in denen Sachunterricht gleichberechtigtes Studienfach im Grundschullehrerstudium ist (z.B. Niedersachsens). Das Studium in den Bezugsfächern dominiert dann, wenn diese Fächer nicht im Sinne der Schwerpunktbildung zur Wahl gestellt werden, sondern in einer größeren Breite studiert werden müssen (s. Punkt (3)). Unabhängig davon bleibt bei allen Konstruktionen das Problem, die Zusammenhänge zwischen fachdidaktischen und lernbereichsdidaktischen Anteilen in einer Studienordnung zu berücksichtigen. Ansatzweise wird dies z.B. durch den Ausweis von "Studien in einem Integrationsbereich" oder von "Problemfeldern" einzulösen versucht.

#### Zu (2) "Natur" und "Gesellschaft"

Sachunterricht ist ein natur- und gesellschaftswissenschaftliche Aspekte integrierender Unterrichtsreich. Demnach muß vom Lehrer erwartet werden, für beide Aspekte kompetent zu sein. Was allerdings diese Kompetenz im einzelnen an Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten ausmacht und wie sie in einem Studium angebahnt werden kann, bleibt das Problem.

Die Teilung des Sachunterricht-Studiums in "Gesellschaftslehre" und "Naturwissenschaft/Technik", wie z.B. in Nordrhein-Westfalen, steht den Ansprüchen des Unterrichtsreiches entgegen, wie sie für die unterrichtliche Ebene in Lehrplänen formuliert sind. Kongruenter mit den Ansprüchen des Sachunterrichts ist ein Studienaufbau, wie man ihn in verschiedenen Varianten findet, nämlich beide Bereiche, möglichst als "Lernbereichs-Ansatz", im Studium zu berücksichtigen und die Vertiefung in einem Bereich zu ermöglichen. Durch die vorhin erwähnten "Studien in einem Integrationsbereich" kann die Verklammerung beider Aspekte zumindest ansatzweise realisiert werden.

### Zu (3) Wahl- und Pflichtbereiche im Studium des Sachunterrichts

Dieser auf den ersten Blick rein studienorganisatorische Aspekt ist in der Praxis des Studiums die Quintessenz der skizzierten inhaltlichen Probleme. Man kann davon ausgehen, daß es weder möglich noch sinnvoll ist, in einem sechsemestrigen Studium alle in Betracht kommenden Bereiche auch nur im Sinne eines "Überblicks" zu studieren. Es kommt also darauf an, Studienangebote zu unterbreiten, die Exempler in dem Sinne sind, daß sie in der Berufspraxis die Erschließung anderer Bereiche ermöglichen. Dem versucht z.B. die Studienordnung für Sachunterricht in Niedersachsen zu entsprechen, indem in zwei Studienbereichen - "Lernbereichsübergreifende Studien" und "Studien im Integrationsbereich" - Pflichtanteile sowie Wahlmöglichkeiten als Vertiefung enthalten sind (ungefähr zwei Drittel des Zeitanteils) und in einem dritten Studienbereich ("Studien in einem Bezugsfach") im Sinne eines Wahlpflichtsystems *ein* Bezugsfach vertieft studiert werden kann. Durch Zusatzstudien kann dieses Fach übrigens auch für die Hauptschule ausgeweitet werden ("Drittes Fach").

### 4. Offene Probleme in der Ausbildung des Lehrers zum Sachunterricht

Studienordnungen können nur Rahmenbedingungen beschreiben; dies hat seine Vor- und Nachteile. Nachteilig ist gegenwärtig zu sehen, daß manche neuralgische Punkte in der Ausbildung - wie sie faktisch bestehen - in Studienordnungen noch ausgeklammert werden (z.B. die hier skizzierten Punkte (1) und (2)). Ein Vorteil ist, daß in den meisten Studienordnungen doch soviel Spielraum für die konkreten Ausbildungsaufgaben gelassen wird, daß sich in der jeweiligen Ausbildungssituation (die von Hochschule zu Hochschule variiert) verschiedene, darunter auch angemessene Formen entfalten können.

Wie in anderen Bereichen des Bildungswesens auch sind "Ordnungen" zunächst nur formalisierte Beschreibungsversuche. Ihre inhaltliche Ausfüllung obliegt Lehrenden wie Lernenden. Vielleicht kommt es in der Ausbildung zum Sachunterricht gar nicht so sehr auf diesen oder jenen Zeitanteil an, dieses oder jenes Fach, sondern eher auf die Entwicklung einer "professio" des künftigen und bereits aktiven Sachunterrichts-Lehrers in dem Sinne, daß er sich zu der nicht immer reputierlichen, aber dennoch schwierigen Aufgabe bekennt, Kindern bei der Erschließung ihrer Lebenswelt helfen zu wollen. Dieses "Berufsethos" wurde, zu Zeiten als noch Heimatkunde statt Sachunterricht in den Grundschulen unterrichtet wurde, in schlichter, aber wohl treffender Weise in einem Lehrerhandbuch aus dem Jahre 1924 so beschrieben:

"Um einen lebenswahren Heimatkundeunterricht erteilen und die Heimat im Unterricht richtig auswerten zu können, muß der Lehrer vor allen Dingen die Heimat selbst gründlich kennen. Er muß ein Heimatkennner und ein Heimatforscher im Dienste der Schule sein."3)

Wem der Begriff "Heimat" zu suspekt erscheint, der möge ihn durch "Umwelt des Kindes", "Lebens- und Alltagswirklichkeit des Kindes" ersetzen.

---

3) Schulze, H.: Von der Schulstube bis zum Heimatort. Langensalza: Beltz 1924, 11.